

Sonnabends, den 22. Augustus, 1750.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen etc. etc.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.



34.

Wochentlich-Stettinische
Trag- u. Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu sehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als ausserhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was für Sachen zu verleihen, zu leihen, zu verpfänden vorkommen, verfahren, gefanden, oder gestohlen worden; diesen werden sodann angefüget diejenigen Personen, welche entweder Geld leihen oder ausleihen wollen, Verleihen, oder Arbeit suchen; oder auch selbste zu vergeben haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copulirten, wie auch angelommene Fremden etc. etc. Zuletzt findet sich die Diers Brods- und Fleischs Taxe, nebst dem marktähnlichen Preis der Wolle und des Getreides in Vor- und Hinter-Pommern, wie auch die Designation aller abgegangenen und angekommenen Schiffer.

I. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es soll seligen Hauptmanns-Frunds Kinder hieselbst, in der Wall-Str. aff. hinter des Haus, weil es bey vorkommenden Umständen derselben, und zu Auseinandersetzung der Mütter und Kinder nicht convenable zu conserviren, an den Weisheitenden veräußert werden und ist zu dem Ende auf Anhalten des Vormundes, Doctor Ungnade, subhastiret worden, wie die hieselbst sowohl, als zu Stragard und Wasewalk, mit Benennung der auf 1388 Rthlr. sich belaufenden Taxe, und derer Onerum, assigirte Proclamation besagen; Wenn nun darinn Termin Licitationis auf den 4ten Septembr. 5ten Octobr. und peremptorie den 2ten Novembr. angeleget; So haben sich die Licitantes und Käufer, alsdenn vor der Königl. Regierung zu stellen, und der Reichs-Raths, nach Befinden die Addection zu serviren. Signatum Stettin den 10ten Juli 1750.

Königl. Preussische Pommersche Regierung.

Es wird hiedurch befohlen gemacht, daß die hiesige Cämmerey eine Quantität Esen, Pold, a 2 Fuß 9. Zoll lang, in der Crampe bey den obersten Hundt-Stall schlägen lassen, von welchem 256 Faden am Strom gefahren sind: Zum Verkauf dieses Poldes werden hiemit Termin Licitationis auf den 3ten, 9ten und 16ten Septembr. a. c. anberaumet; Wer nun Lust hat dieses Pold, welches stark und außgetrocknet ist, zu erhandeln, kann sich alsdann Radmittags um 2 Uhr auf der Cämmerey einfinden, und Handlung pflegen, da dann plus Licitans gewärtigen kan, daß ihm das Pold gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden solle.

Bei dem Kaufmann Isaac Salinger in Stettin in der Königs-Strasse, ist extra feine Stärke und Puder, in Puthen und einzeln zu bekommen; bey 25, 50. und 100 Pfund zu 5 Rthlr. 6 Gr. Diejenige gen aber, welche bey ganze und halbe Fässer nehmen, bekommen die 100 Pfund zu 5 Rthlr. Ferner ist bey ihm ordinär und feiner Indigo, Cochenille, Cnalter-Toback, Omer, Rappé, Svicent, nebst andere Sorten von Toback und Waaren, am billigen Preis zu haben.

Bei dem Kaufmann Isaac Salinger allhier, in der Königs-Strasse, ist extra feine Amidon, oder Stärke und Puder, das Pfund zu 1 Gr. 4 Pf. bey 25. oder hundert Pfunden, oder bey halb und ganze Fässer zu 5 Rthlr. Ingleichen söben und gelinder Svicent-Toback, das Pfund zu 4 Gr. zu bekommen; Wer von ein oder anderer Sorte bey größeren Quantitäten haben will, mit denen wird man sich besonders accommodiren solle.

Bei dem Kaufmann Herrn Jacob Schröder in Stettin, sind gute Leichen-Steine um einen billigen Preise zu bekommen.

Weil der sel. Senator Herr Georg Andreas Lübbecke in seinem Testament verordnet, daß seine ganze Nachlassenschaft an den Weistbietenden verkauft werden solle, und mit Veranctionierung der Meublen besitzers den 3ten Augusti. c. der Anfang gemacht; so wird hiemit gebührend angezeigt, daß mit der Auction fernhin continuiret werden wird, und zwar in denen Vormittags-Stunden von 8 bis 12, und des Nachmittags von 2 bis 6 Uhr. Die fürhandene Mobiliar-Nachlassenschaft bestehet in Gold, Perlen, Juwelien, Silber, Kupfer, Zinn, Messing, Leinen, Watten, Kleidung, Holländisch, und Irden-Zug, Victualien, Oerwey, und allerhand Hausgeräth; Wer Lust hat ein und das andere zu ersehen, der wolle sich in dem Lübbeckischen Gerbhaue einfinden, und werden gegen baare Bezahlung die erstandene Sachen abgeholt werden.

Bei dem Tuchhändler Schmidt aus Berlin, sind diesen Markt hindurch allerhand Sorten Wäcker um billigen Preis zu bekommen; Seine Niederlage ist bey Herrn Dückwam, in den drey Kronen, wofelbst der Catalogus gratis ausgegeben wird.

Es ist dem Bürger und Knochenhaner Meister Hüttner, von einem losbamen Waisen-Amt aufgegeben worden, allerhand Meublen, bestehend in Kupfer, Zinn, Kleider, Betten, und Haus-Geräth, an den Weistbietenden zu verkaufen; Es hat also Terminum auf den 3ten Septembr. hiesig anberaumet, in welchen diese Pnyillen-Sachen an den Weistbietenden sollen verkauft werden; Wer nun Lust hat von diesen guten und brauchbaren Sachen eines und das andere gegen baare Bezahlung zu ersehen, kan sich an obbenannten Tage in Meister Hüttners Haus in der Frauen-Strasse einfinden, und versichert seyn, daß ihm gegen baare Bezahlung die erhandene Sachen sollen abgeholt werden.

Es hat ein gewisser Cavalier hieselbst, an einem namhaften Orte, wofolb eine neue goldene, als eisilberne Taschenuhr, vor etwa einem halben Jahre, auf 4 Wochen verpfändet, und in solcher Zeit so wenig die Interessen abgeben, als zu Abtragung des Capitals, aller Erinnerung oberachtet, Anfall gemacht. Wie nun Pfandes-Inhaber mit vorgedachtem Cavalier einmahl in Nichtigkeit zu seyn wünschet, und zu derselben zu gelangen keinen andern Weg vor sich siehet, als daß diese Uhren in Entschung pütlicher Bezahlung, öffentlich verkauft, und plus licitanti zugeschlagen werden; So ist zwar in der Intelligenz No. 33. befohlen gemacht worden, daß solche Uhren den 28ten hujus per modum auctionis in Herrn Springas Hause am Neumarkt, und dessen zweyten Etage, bey dem Herrn Advocat Sandert, gerichtlich gegen contante Bezahlung sollen castrahiret werden. Als aber wegen künftigen Krades dieser Terminus auf den 3ten hujus ausgesetzt worden; so werden die Herren Liebhabere ersuchet, sich an gemeldeten Orte pütlich einzufinden.

Bei dem Kaufmann Christian Schmidt, am Neßthor wohnend, sind Englische Käse zu bekommen, das Stück 50. a 60. Pfund, a Pfund 4 Gr.

2. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Weil in denen, wegen der Stargardschen Königl. Mühlen angefertigetenen Licitation-Terminen, sich noch keine annehmliche Licitationen gefunden, und dannhero anderweitige Licitation-Terminen auf den 22ten Augusti, 3ten und 19ten Septemb. bevorstehend, anberaumet worden; Als wird solches hiedurch jedermänniglich befohlen gemacht, und haben sich diejenige Liebhabere, so beinahe Königl. Mühlen entweder erblich zu kaufen, oder auf gewisse Jahre in Pacht zu nehmen willens sind, in obgemeldeten Terminen, sonderlich im letztern, auf der Königl. Krieges- und Domainen-Cämmerey hieselbst, Mittage

Es ist der Gärtner Weinberg zu Stargard willens, seinen Garten und Wohnhaus, vor dem Wall Thor gelegen, nicht weit von der Mühle, nebst Orangerie und Baum-Schulen, zu verkaufen; Solle sich etwa ein Liebhaber finden, kan sich derselbe bey ihm melden, und billigen Accordis gewärtigen.

Den 17ten Octobr. als den 17ten Sonntag post Trinitatis, wird der Scrivarius Michaelis zu Stargard, in dem hinter der Marien-Kirche belegenen Weßelßchen Hause verauktioniren, goldene Ringe mit Diamanten und andern pretiösen Steinen, silberne Terrinen, Vöcher, Leuchter, Messer, Gabeln, Löffel, eine Plac de Menage mit allem Zubehör, Coffee-Thee- und Milch-Kannen, Kupferne Kessel, Stabwürfel, Spüßl-Mannen, innere Schalen, Schüsseln, Teller, Leuchter, messingnen und eiserne Geräth, gutes Leinen, Betten, Kleidung, schöne große Spiegel, einige grosse Um auch ordinaie Stühle, gute Fische, Bettstellen, Kissen, Kasten, Laden, gute Wein- und Bier-Gläser, kostbare Porcellain, zwey mit rothen und eine mit grauem Luch ausgeschlagene Kuffchen. Die Herren Liebhaber werden ersucht, sich bemeldeten 17ten Octobr. und folgende Tage, in dem Weßelßchen Hause Morgens um 8 und Nachmittags um 2 Uhr einzufinden, und daares Geld mitzubringen, wassen ohne dazur Verziehung nicht verabsolvet werden kan.

Auf Königl. Regierungs-Verordnung sollen zu Pritz des gewesenen Kreis-Einnehmer Hebers an noch unvertaunte nachstehende Landung subhastirt werden, als: ein und einen halben Morgen Sedz-Mühle, im Felde nach der Obermühle, zwischen dem Johann Ludwig Taugen Stadt- und dem Herrn Bürgermeister Böttcher Feldwerts belegen, taxirt zu 100 Rthlr. Ein und einen halben Morgen Hauptstück im Felde nach Repenow, zwischen der Frau Dorffsen von Schwaben, und Herrn David Köhler Stadt- und Hn. Rector Blinnowen Feldwerts belegen, a 120 Rthlr. Einen Morgen breite Vier-Ruthe, unten an der Wiese Stadtwerts, bey der Frau Dorffsen von Schwaben, und Feldwerts an der Frau Enßen nunc Weisker Christian Künnen belegen, a 50 Rthlr. Ein viertel Morgen Weinberg, zwischen dem Schuster Wittwen Stadt- und Kretzschs Erben Feldwerts belegen, a 20 Rthlr. Ein viertel Morgen dito Weinberg, zwischen Herrn David Schützen Stadt- und Herrn Johann Herken Feldwerts belegen, a 20 Rthlr. Einen halben Morgen Weisen-Lamp, zwischen denen kleinen Hospitallen, und Frau Bürgermeister Vöthen a 33 Rthlr. 8 Gr. Drey viertel Morgen Kießfluh nach Repenow, zwischen Joachim Starke Wittwe, und Meister Philipp, daray oben am Wege die Frau Bürgermeister Vöthen mit drey viertel Morgen liegt, a 45 Rthlr. Einen halben Morgen Vier-Ruthe, zwischen Herrn Johann Richter Stadt- und Michael Timms Wittwo Feldwerts belegen, a 26 Rthlr. Es wird also vorstehende Landung cum vicinis et Taxa, sowohl hierdurch, als auch durch das zu Stargard und Pritz affigirte Proclama Subhastationis zum öffentl. Liden Kauf bestellat: and können diejenig, so Lust und Verlieben haben, ein und das andere Stück von dieser Landung zu tanfen, sich in folgenden Terminis Licitationis Vormittags, als den 11ten September, 17ten und 23ten October c. allhier zu Nathhans melden, ihren Vorh ad Protocolum thun, und bemerken, daß in Termino ultimo Licitationis, als den 23ten October c. diese Landung plus Licenti ingeschlagen werden solle.

Es wird hierdurch bekannt gettadeet, daß ohnweit Edßlin, allerhand Vieh zu verkaufen stehet, als: 1) 38 milchende Käh, so alle gerindert haben, 2) 15 Starcken, 3) 2 Bullen, 4) 26 Schaaf und Hammel, 5) 60 Stück Schweine, und 6) 3 junge schwarze Staufen von schöner Art, a 4. 2. und 1 Jahr; Wer Lust und Verlieben hat dieses alles, oder auch nur etwas davon zu kaufen, der beliebe sich in Edßlin bey dem Notario Witten jun. zu melden, bey welchem er von allen vollkommenen Nachricht erhalten kan.

3. Sachen so innerhalb Stettin verkauft worden.

Des seligen Herrn Senato:ii Bartholds Frau Wittwe, hinterlassene Herren Erben, haben ihr Haus in der Frauen-Strass, zwischen dem seligen Herrn Bürgermeister von Schwabe Herrn Erben, und des Becker Meißer Vertrams Häusern inne belegen, verkauft, und wollen solches in künftigen Reichs-Tage nach Bartholomäi vora- und ablassen; Welches hiermit Königl. Verordnung gemäß bekannt gemacht wird.

4. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

In Colberg verlanfet der Bürger und R. R. Meister Johann Münche, sein Haus, so an der Claus-Gassen-Ecke belegen, zwischen dem Schiffer Edelmann, und des Schneider Peterss Hause, an den Bürger und Becker Meißer Daniel Schulz; Welches Königl. Verordnung gemäß bekannt gemacht wird.

Der Herr Rittmeister von Brien zu Stargard, hat sub 8ten Augusti c. dem Colbergschen Garn- und Predicant Herrn Wöllern verkauft, und wird demselben mit nächsten verfaßten lassen, anzusehen Vorsteu vom Vorwerklichen Acker bey Colberg, welche ihm Amplia. Senat. Colberg, mit Königl. Consens in solutum zugeschlagen hat.

In Gollnow verlanfet der Bürger Wähl, auf der Vorstadt Wicke, an seinen Schwieger-Sohn, den Bürger und Daagner Christian Jäckel, sein Wohnhaus am Strande, und soll ihm dem gerichtl. Verlassen werden; Welches Königl. All-ranädlicher Verordnung gemäß hiermit bekannt gemacht wird.

5. Sachen

5. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Es soll das Gut Lüdtenhagen, bey Collnow gelegen, und welches des seligen Herrn Otto Erbsmann von Petersdorff hinterlassenen Kindern zugehörig, von Martin 1751. anderweitig auf 3. oder 5 Jahre verpachtet werden. Wer nun dieses Gut in Pacht nehmen will, derselbe kan sich den 16ten Septembr. a. c. bey der Kinder Herren Vormunde, dem Herrn Lieutenant von Petersdorff zu Lüdtenhagen melden, auf das Gut hierin in Pacht gegeben, und gewärtigen, daß dem Reißbietenden gegen Verfallung gebräuchlicher Sicherheit, soviel als in Pacht gegeben, und der Contract geschlossen worden solle.

Als Inhabts Sr. Königl. Majestät Rescripti, de dato Berlin den 16ten April. a. c. die vorn Geldere Thor belegene Colnerische Sämmerey, und sogenannte Barmerische Acker zur anderweitigen Licitation ausgeboten werden sollen, und dazu Termin auf den 1. August und 1. Septembr. 1750. veranlaßet worden; So wird solches hierdurch jedermannlich bekannt gemacht, und können sich die Liebhaber in gedachten Terminen zu Nachhause melden, und ihren Voth ad Protocolum geben.

In Schlawe soll das Markt-Städte-Geld von neuen an den Reißbietenden verpachtet werden; desgleichen die Städte-Fischerey; Wer ein oder das andere zu pachten willens, kan sich in Termino den 23ten dieses, und 11ten Septembr. a. c. Morgens um 9 Uhr zu Nachhause einfinden, seinen Voth ad Protocolum geben, und erwarten, daß mit dem Reißbietenden contractirt werden soll.

Als die Pacht-Jahre des Pächters von dem Vorwerkern bey der Stadt Neumarck, die Landwehre genannt, künftigen Trinitatis 1751. zu Ende gehen, und also zur anderweitigen Verpachtung Termin Licitationis auf den 17ten Septembr. auch 5ten und 26ten Octobr. a. c. angesetzt; So wird solches hierdurch bekannt gemacht: und können diejenigen, so dieses Vorwerkern zu pachten willens, sich in gedachten Terminis bey dem Magistrat melden, darum licitiren, und gewärtigen, daß mit dem Reißbietenden der Contract sofort geschlossen, und gebührende Approbation darüber beschaffet werden solle.

Da auch die Neumarckische Stadt-Fischerey künftigen Trinitatis 1751. pachtlos wird, und zur anderweitigen Verpachtung derselben ebenfalls Termin Licitationis auf den 17ten Septembr. auch 5ten und 26ten Octobr. a. c. annehmlich; So können sich auch alldemjenigen, so dieses Pachtstück auf gewisse Jahre in Pacht zu nehmen gesonnen, zur Licitation auf der Rath's-Stube einfinden, und versichert halten, daß dem Reißbietenden solches sofort bis zu erfolgter Approbation in Pacht zugesprochen werden solle.

Es soll das dem Herrn von Wawrow zugehörige Gut Czuczow, welches eine Melle von Stettin belegen ist, von dessen Vormunde, dem Herrn von Klemming auf Gehbin, weil die Pacht-Jahre auf Martin 1751. zu Ende gehen, verpachtet werden, und ist dazu der 2te und letzte Termin auf den 24ten Septembr. angesetzt; Wer demnach das Gut mit dem dabey befindlichen Inventario zu pachten vermerkt hat, derselbe wolle sich in solchem Termino bey dem Kaiserl. Secretario Warnhagen in Stettin melden, und gewärtigen, daß der Herr Vormund nach Befinden den Contract schliessen wird.

6. Citations Creditorum innerhalb Stettin.

Es hat der Schneider Meister Steck, sein in der Wallen-Strasse, zwischen der Frau Majorin von Prebe, und Glaser Witwe Bothen Häusern, belegenes Haus, an Meister Detwigen gerichtlich veranlaßt; Da nun zu Ablassung desselben der 7te Septembr. a. c. angesetzt; So werden alle diejenigen hiemit citiret und vorgeladen, so eine gegründete Ansprache darauf zu haben vermerken, sich alldem in gesetztem Termino zu Nachhause zu melden, hiernächst man weiter keinen Rede und Antwort davon geben wird.

Es hat der hiesige Colossist und Cantor der Französischen Kirche, Heinrich Granler, sein auf dem Rößdenberg allhier, zwischen dem Zimmer-Giellen Stuben, und der Witwe Bothen inne belegenes Wohnhaus verkauft, und wird dasselbe den 7ten Novembr. a. c. in dem hiesigen löblichen Französischen Gericht vor- und abgelaufen werden; Deshalb diejenigen so an dem Hause etwas zu fordern, oder sonst einen gegründeten Widerspruch zu haben vermerken, sich in erwähnten Termino melden, oder gewärtigen müssen, daß sie nachher nicht weiter gehöret werden sollen.

Es hat der Königl. Kriegs- und Domainen-Rath Herr Krusemarck, sein oben in der Schuß-Kraße, zwischen dem Hof-Vorwerkern Herrn Meyern, und dem Barbierer Herrn Schülgen inne belegenes Wohnhaus, samt der Haus Wiese, an den Französischen Gerichts- Secretaire Jeanfon verkauft; Welches Königl. Verordnungs gemäß hierdurch bekannt gemacht wird. Es wird auch das Haus und die Wiese im nächst kommenden Rechts-Tage vor dem löblichen Stadt-Gericht allhier, dem bemeldeten Käufer vor- und abgelaufen werden; Deshalb diejenigen, so daran etwas zu fordern, oder einen gegründeten Widerspruch zu haben vermerken, sich melden, oder gewärtigen müssen, daß sie nachher nicht weiter gehöret werden sollen.

Des Bürger und Fischers Joachim Jakobs, non-Johann Wittchers auf der Ober-Wiese, zwischen des Beantweintrenner Dupont, und Fischer Schülgen Häusern inne belegenes Wohnhaus soll im bevorstehenden Rechts-Tage nach Bartholomäi, bey dem löblichen Landtschischen Gerichte, an Johann Wittchern gericht-

sich vor- und abgelassen werden; Wer ein Jus contradicendi daran zu haben vermeinet, kan sich sodann dafelbst melden, und Bescheides erwärtigen.

Es soll Daniel Wentzken Haus auf der grossen Pestabie, in der Pladdrin, zwischen Michael Steckem Witwe, und Schiffz. Friedrich Behrend Häusern inne belegenes Wohnhaus, an der wahren Eckenhümes ein, seligen Schiffz. Martin Kleben Witwe, im nächsten Rechtsstage nach Bartholomäi gerichtlich vor- und abgelassen werden; Wer ein Jus contradicendi daran zu haben vermeinet, kan sich sodann im losamen Laß abschließlichen Gerichte melden, und Bescheides erwärtigen.

Es soll nächstkünftigen Gerichts tag, des Reichenden-Dieners Friedrich Schmitz halbe Wube, an der Münden-Wüde, zwischen Herrn Isaac Sälzge Hinterlaue, und den Wauermeister Johann Gottfried Krumben innen belegen, vor- und abgelassen werden; Wer Ansprache daran hat, der kan sich bey das hohe Wblliche Stadt-Gericht melden, und Bescheides erwarten.

Des seligen Herrn Kriegs-Rath Wauers Frau Witwe und Erben, offhier in Stettin in der Mühsen-Strass, zwischen des Herr Obrst-Lieutenant von Dittlammers, und des Dicker Meißler Malebrandt Häusern belegenes Haus soll nebst der dazu gehörigen Wiße, in dem nächsten Rechtsstage nach Bartholomäi c. bey dem Wbllichen Stadt-Gericht, an dem Käufer Herrn Oberstapelsoci Glöbe gerichtlich vor- und abgelassen werden; Es kan demnach ein jeder, der an diesem Hause und Wiße Anspruch zu haben vermeinet, sich sodann melden, und bes Bescheides erwarten, wiedrigenfalls der Herr Käufer das Wblliche Kaufs Erreclam ausschalen, und niemanten weiter Rede und Antwort geben wird.

Des seligen Schiffz. Offtizer Lüdicken, auf der Riederwiel offhier, zwischen des Stadt-Schützens Leidners, und Jandens Häusern inne belegenes Wohnhaus, soll auf die Halste an den Steuermann, Samuel Ehrdborn, im bevorstehenden Rechts-Stage nach Bartholomäi, im losamen Pestabien Gerichte vor- und abgelassen werden; Wer ein Jus contradicendi daran zu haben vermeinet, kan sich sodann dafelbst melden, und Bescheides erwärtigen.

7. Citations Creditorum ausserhalb Stettin.

Es hat bey der Königl. Regierung hieselbst, das Unter-Offticer Christan Zahnden Ehe-Frau, wöden die Creditores des Apotheker Tascken Gravamina Appellacionis eingebracht, weil sie durch die bey dem Magistrat zu Treptow an der Rega ergangene Sententz grav ret zu sehr vermerget. Da nun selbige auch zur weiter n Verhandlung angenommen, und Creditoribus transmittiret worden, Appellacion aber vorgeschaltet, daß sie zwar denen ihr belandten Creditoribus die Insinuation verfügen lassen, aber nicht wisse, ob noch mehrere Creditores seyn möchten, deren Auffenthalt sie nicht erfahren; So wird hemit denen sämtlichen vorbemeldeten Creditoribus des Apotheker Tascken anbefohlen, ihre Besuanig wider des Zahnden Ehe-Frau zu observiren, und einen Mandatum hieselbst mit Vollmacht und Instruktion zu bestellen, so mit derselbe die Exception und weitere Verhandlung betreffend, wiedrigenfalls in Contumaciam reich erkannt werden. Signaturum Stettin den 13ten Augusti 1750.

Königliche Preussische Pommersche Regierung.

Als über das zu Treptow an der Rega verstorbenen Fabricquen-Commisarii Mählers Vermögen Concursus Creditorum entstanden, und Creditores bereits von dem Magistrat zu Treptow per Edictales citiret worden, die Sache aber vor der Königl. Regierung zu Alten Stettin forgesetzt werden soll, welche deshalb Terminum von drey-mahl vier Wochen, auf den 9ten Novembr. angesetzt; So werden sämtliche Creditores ad liquidandum et deducendum Jura prioritatis hemit citiret, daß dieselben unfehlbar in Person, oder durch genügsame Bevollmächtigte vor der Königl. Regierung erscheinen, damit hieraus in der Sache rechtlich erkandt werden könne. Signaturum Stettin den 22ten Juli 1750.

(L.S.)

von Wachholz, Regierungspräsident.

Es hat der Ammann Johann Müller, als Besizer des Veteradorfschen Lehn-Guthes Reschli, die an demselben Berechtigten von Veteradorfen, ad reduendum, auch wenn sonst jemand ex quocunque Capite Ansprache daran haben möchte, ad deducendum Jura edictaliter citiren lassen, wie di. von der Königl. Regierung erteilte Proclama, die zu Stettin, Stargard und Gollnow in locis publicis affigiret worden, mit mehrerer besagen, und was darin Terminum auf den 21ten Octobr. c. von der Königl. Regierung zu Stettin angesetzt worden, und zwar sub pena præclusi et perpetui silentii. So wird es hemit beandt gemacht. Signaturum Stettin den 17ten Julii 1750.

Königliche Preussische Pommersche Regierung.

Als der Lieutenant Matthias Ferberich von Köller, das in dem Greiffenbergschen Erbsie belegene Guth Görke, von dem Hauptmann Albrecht Heimrich von Köller retiret, und zu Abthung aller daran ex quocunque capite vel causa, herüberenden sämtlichen Prætenzionen, die Königl. Pommersche Regierung Edictales ergehen, und hieselbst sowohl, als zu Greiffenberg und Stargard affigiren lassen, worin Terminum sub

sub praesidio ee peremptorio auf den 17ten Septembr. c. angesetzt worden; So wird solches hienit bekräftigt gemacht, damit Creditores, oder wer sonst Praetention hat, seine Besuamih alsdenn wahrnehmen können. Signatum Stettin den 15ten Junii 1750. Königl. Preussische Pommerische Regierung.

Es sind von der Königl. Pommerischen Regierung zu Stettin, sämtliche, des Pfandbesessen Christian Friderich Langen zu Buslar, Creditores, welche an der Particul Outbes zu Buslar Ansprache haben, auf den 7ten Octobr. c. ad liquidandum citiret, wie die zu Stettin, Staragard und Hirsch abgibtete Proclamaata besagen. Solchemnach hat sich solche Creditores in solchen Termino peremptorio nach Wahnehmung doree Edictalium sub poena praclusa vor der Königl. Regierung zu stellen. Stettin den 1ten May 1750. Königl. Preussische Pommerische Regierung.

Ich zu dem Kremhowschen Burggericht Berechtigter von Wehll, theue Kund und füge hienit jeders Männiglich zu wissen, welchergestalt der von Borch zu Brallentin, ohne mir bekante Lehn- u. Erben verlorren Den, und dabard mir als rechtmäßigen Lehn- Erben, dessen von mir rogendes Acker- Lehn Brallentin, erffret worden. Als ich nun zu wissen verlange, was derselbe an Schulden auf Brallentin contrahiret, und zu welche von mir Confess. ertheilet worden, wie auch wer sonst an dieses Lehn Ansprache machen möchte; So eitire hienit sämtliche Creditores und Lehn- Folgere, den 15ten Octobr. a. c. vor den Burgs Gericht, Director, dem Criminal- Rath Löper zu Stettin zu erscheinen, die Forderung zu justificiren und zu belegen, welche von mir constatiret worden. Diejenige Creditores und präterdite Lehn- Folgere aber, welche nicht erscheinen, und ihre Forderung nicht justificiren, haben zu notiren, daß sie nachhero nicht weiter gehöret, sondern mit ihrer Ansprache abgewiesen werden sollen. Sign. Stettin den 20ten Julii 1750. Löper, Königl. Preuss. Criminal- Rath und Burggerichts- Director.

Nachdem der Kaufmann Herr Heinrich Gottlieb Bäter zu Colberg, sein dafelst in der Schloßens Straffe, zwischen Herrn Rasth und Heydenreich Inne belegenes, und aus dem Meyerschen Concurs erkantenes Wohnhaus hiniunder nun an den Haren Carl Heinrich Momma verkauft hat; So wird solches Königl. Verordnung zu Folge hienit öffentlich bekräftigt gemacht, damit ein jeder, so darwider, es sey ex quo- cunque capite es wolle, etwas einzuwenden hätte, seine vermeintliche Jura binnen vier Wochen in foro competenti sub poena praclusa beybringen kan.

Dem Publico wird hieburch bekräftigt gemacht, daß die Witwe Madelagen, im Heil. Geist zu Gressfens berg, an den Bürger und Amts- Meister der Schmiede, Meister Döring, zwei Acker Landes, nebst der Wiese vor dem Stelathor, verkauft; Wer nun hierwider etwas einzuwenden hat, der kan sich in Termino den 27ten Augusti melden, und sein Recht wahrnehmen.

Noch wird dem Publico dafelst bekräftigt gemacht, daß der Bauer Erdmann Klebe, zu Schmolentlin, ein Stück Acker, so vor dem Dohenthor, hinter der Born- Wiese, von den Hopfen- Höfen über den Mennschen Weg belegen, an den Bürger und Kadeler Ungtow verkauft; Wer nun hierwider mit Besande es was einzuwenden, der kan sich gleichfalls in Termino den 27ten Augusti melden, und seine Jura wahrnehmen.

Die verwitwete Frau Weyerin zu Wangerin, verkauft alle ihre dafelst befindliche Güther, als Haus, Hof, Landung, Gbewne und Gärten, an den Bürger Ernst Matthias Timmen; welches hieburch Königl. Verordnung gemäß bekräftigt gemacht wird; damit diejenigen, so an diesen Güthern einige Ansprache, es sey auf was Art es wolle, zu haben vermeinen, sich in Termino den 17ten Septembr. coram Magistratu melden, ihre et wannigen Forderungen halber sich zu legitimiren, oder zu gewärtigen, daß nachhero niemand weiter gehöret, sondern ein ewiges Stillschweigen angesetzt werden solle.

Es verkauft zu Staragard der Bürger und Schuster Meister Wulff, seinen vor dem Wallthor habens den Garten, so zwischen dem Vogelhärdter Meister Reinhardtens, und silgen Brden liegen, an den Gärtz- In Colberg bekräftigen, so eine rechtmäßige Forderung daran hat, geßhörlig melden kan. Selbst belegenes Wohnhaus, cum pertinentiis, an dem vorlieden Gastwirth Herrn Weymer, und dessen Erbs den, und soll dafelbe nomine der Verkäufers, an dem Käufer, den 27ten Junii gerichtlich abgetreten werden; welches Königl. Verordnung zu Folge hieburch bekräftigt gemacht wird; damit derjenige, so etwas darwider einzuwenden haben möchte, seine Jura geßhörlig wahrnehmen könne.

Zu Staragard verkauft des Vogelhärdters Georgan Woltsdorffens Witwe, ihr dafelst vorm Wallthore am Erganich, belegenes Wohnhaus, samt den dahinter befindlichen und dazu geßhörligen Gärten, an den Schäfer David Dönbürgen, an und für 90 Rthlr. Es wird also Königl. Verordnung gemäß dieses dem Publico hienit bekräftigt gemacht; Wer also einige Forderung, oder sonst geßündete Ansprache daran zu haben vermeinet, der hat sich beßhalb bey Zeiten zu melden, indem den 28ten Septembr. c. hierüber die Verlesung bey E. Hochobren Rath ertheilt werden wird.

Des Haren Krises- Rath Leßlaff belegenes Haus zu Staragard, zwischen dem Stadt- Dose, und des seligen Bürgermeisters Wobins Haus, ist an dem Fabricanten Kramer zum Verkauf worden; Solte nach jemand Ansprache daran haben, der kan sich melden, oder nach verflössener Zeit schweigen.

Es wird zu jedermeits Wissenhaft kund gemacht, daß zu Eßlín der Bürger und Tischler Meister Johann Schüller, so von denen beyden Gebrüdern, Namens Jacob und Christian die Kugen, einen Garten vor n. Mühl, ein Eßor, am Samundischen Wege belegen, gekauft, der Nachbars bey dem so genannten Garten Feldwerts ist ein Schutter, Namens Meister Joachim Fleißer, Stadtwerts ist ein Fleischer, Meister Gottfried Baretz; Wer nun vermeint, massen solte abendene eine Ansprache an selben Garten zu machen, kan sich innerhalb vier Wochen melden, nachgehends er weiter nicht mehr geböret, und ihn diesen halb ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll.

Zu Ueckermünde soll des Bürger und Adler Daniel Lockwitz Haus, wodey die Frau Gerechtigkeith ist, und welches zwischen den Becker Deust, und den Becker Krüger am Markte innen belegen, und auf 422 Rthl. 20 Gr. taxirt ist, weß der Haus Ewigh. Wiese, ad instantiam des Kaufmann Herrn Johann Gottlieb Schidner, gerichtlich verlanft werden, wozu Termin auf den 3ten Augusti, 3ten Septemb. und 3ten Octobr. 2. c. angesetzt, und die Subhastions-Parente zu Ueckermünde und Pasewelck angeschlagen sind; Wer dieses Haus und Haus Ewigh. Wiese, ad instantiam des Kaufmann Herrn Johann Gottlieb Schidner, gerichtlich verlanft werden, wozu Termin auf den 3ten Augusti, 3ten Septemb. und 3ten Octobr. 2. c. angesetzt, und die Subhastions-Parente zu Ueckermünde und Pasewelck angeschlagen sind; Wer dieses Haus und Haus Ewigh. Wiese, ad instantiam des Kaufmann Herrn Johann Gottlieb Schidner, gerichtlich verlanft werden, wozu Termin auf den 3ten Augusti, 3ten Septemb. und 3ten Octobr. 2. c. angesetzt, und die Subhastions-Parente zu Ueckermünde und Pasewelck angeschlagen sind; Wer dieses Haus und Haus Ewigh. Wiese, ad instantiam des Kaufmann Herrn Johann Gottlieb Schidner, gerichtlich verlanft werden, wozu Termin auf den 3ten Augusti, 3ten Septemb. und 3ten Octobr. 2. c. angesetzt, und die Subhastions-Parente zu Ueckermünde und Pasewelck angeschlagen sind.

Ad instantiam Creditorum des verstorbenen Bürgers und Greisworts Ludwig V�dt ist in Soldin in der Neumarkt, werden dessen folgende hinterlassene Immobilien, so 1) in einem Wohnhause, und einem Laden befindlich in grossen Eßor und Kichen-Garten aussser der Stadt, zwischen dem Pfr. her 2. Neuhurger Thore belegen, cum Taxa 546 Rthl. 2) In einem Wohnhause in der Stadt bestehn, welches mit dem neuen zubeideigen Wiesen und Auenland 90 Rthl. taxirt ist, wiederhöfentlich zum öffentlichen Verkauf ausgesetzt, und ist zum ultimo Termino Licitationis der 28te Septemb. 2. c. deshalb anberaumet worden; in welchem sich die Kauf Liebhaber Morgens um 9 Uhr am dem Soldinischen Rathhause melden, und alsdann ohneföhrbare Adjudication genärtigen. Dingen Creditores und Ethen sich verständig machen können, daß sie, wann sie sich abdrann nicht angeben werden, hernach niemahls mit ihrem Antriegen gehalten werden sollen.

In Regenwalde ist des verstorbenen Herrn Notarii Christian Ludwig Ebbens Haus, in der Greiffens bergischen Straßse gelegen, an den Meißlichenden zu verkaufen; Es ist solches durch die genöthlichen Handvermerksteufe nur wenig taxirt, nemlich 92 Rthl. 20 Gr. kan aber noch vielmehr genähens. Termino Licitationis werden dazu angesetzt, nemlich der 25te Augusti, der 2te Septemb. und der 25te Septemb. 2. c. als Terminis ultimus et peremptorius, an welchen angesetzten Terminen sich die etwanigen Käufer melden können, und hat plus Licentis zu erwärtigen, daß solches in ultimo Termino demselben zugeschlagen werden solle. Inleith auch werden alle und jede Creditores, so an des verstorbenen Herrn Notarii Ebbens, oder an dessen Wohnhause eine Ansprache haben möchten, in denen dazu angesetzten drepen Terminen zugleich adiret, weß die übrigen, so noch so few melden möchten, der Proclation zu genärtigen haben.

Als der Hofgerichts-Executor Herr Franz aus Dreiffenberg, seine zu Dreiffenbergen habende, und mit seiner Ehefrauen in dotem erhaltene Wohnhause, an seinen Schwager, den daisien Widrage und Lands macher Meister Christoph Jddisen, cum pertinenciis, um und für 90 Rthl. ers. und eigenthümlich setons set; So wird dieser Kauf dieudurch öffentlich kund gemacht; und falls jemand an dieser verlanften Wohnhause eine gegründete Ansprache zu machen vermeinet, in Termino der Verloßung auf den 11ten Septemb. her c. in Dreiffenbergen an der Rathh. Stube zu erweisen adiret, um seine Jura wohinshin zu können. Es verlanft der Herr Kriegs- und Domainen-Rath Eßor, sein zu Burg an der Dder, zum halben Eßor belegendes Wohnhause, cum pertinenciis, an den Archendatori Herrn Salzwanz; Als nun Terminus zur gerichtlichen Vor- und Ablassung auf den 16ten Septemb. 2. c. anberaumet; so wird solches der Erdnung gemäß bekandt gemacht, und hat ein jeder in Termino des Morgens um 9 Uhr sub pjudicio seine Jura daselbst Rathhauselich wahrzunehmen.

Zu Burg an der Dder, verlanften selligen Pastoris Altworts respective Erben, mit Einwilligung ihrer Curatorum, ihr ihnen, aus den Woldenhanerischen Concurs in solurum zugeschlagenes Woldenhanerische Wohnhause, neß dem Hinter-Hause zusammen von ein und ein halb Eßor, cum pertinenciis, wie auch ein von eigenthümlichen Garten nach der Dder zu heßzen, an den Capitain Virenthöfenen Draover-Regiments, Herrn Baron von Kottwitz; Als nun Terminus zur gerichtlichen Vor- und Ablassung auf den 16ten Septemb. 2. c. anberaumet; so hat ein jeder in Termino Morgens um 9 Uhr seine Jura zu Rathhause daselbst sub papa proclaus wahrzunehmen.

8. Personen so entlaufen.

Es ist die Inquisicio, Sibina Freyders, aus Grammenz im Neu-Stecklinchen Kreisse gebürtig, nach dem sie in Eßpin, eine Weile von Dreiswalde in Hinter-Dommern gelegen, zweymahl Feuer angeleget, wovon

wodan auch ein Hans in den Grund abgegrandt, wie man ihr den Process formiren wollen, den 2ten Augusti des Monats gegen 8 Uhr, mit dem Eisen an der einen Hand und dem einen Fuß, aus dem Gefängnis entlassen. Sie ist 18 Jahr alt, mittelmäßiger Statur, schielet mit einem Auge etwas, gehet trumm in den Schuhten, und stehet allemahl nach der Erden vor sich nieder, trägt einen bunten warpen Rock und Camisol, eine blan und weisse warpene Schürze, eine bunke wollene Mütze mit einer Haube, blaue Strümpfe und schwarze Pantoffeln mit hölzernen Wägen. Es werden demnach alle und jede Gerichtsbüchereyen respective ersuchet, falls die beschriebene Delinquentein sich bey ihnen aufhalten solte, selbige sofort Danckschreiben zu lassen, und solches an den Herrn Rittmeister Andreas Weding von Zastrowen nach Cöpin, durch einen Expreßen zu weihen, welcher gegen Erhaltung aller und jeder Anstalten, und Auslieferung der geprüfflichen Knechtstälten selbige Geselsch abholen lassen wird, am ihr den Process gehörsam zu formiren.

9. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es liegen 93 Rthlr. 2 Gr. 8 Pf. Kinder-Gelder parat; Wer demnach solche zinsbar antleihen will, und sichere Hypothek bestellen kan, hat sich bey den Wochmännern Meißer Johann Friedrich Gish, und Meißer Gottfried Dießing zu melden, und weiteren Bescheides zu erwarten.
Es sind 200 Rthlr. Kinder-Gelder eingekommen; Wer dieselbe benöthiget, und die gehörige Sicherheit stellen kan, wolle sich bey dem Apotheker Weinhold, in der Knechtstälger-Strasse, oder bey Meißer Gähgen, am Weillner-Thor, melden.

10. Avertissemens.

Von Gottes Gnaden, Wir Friederich, König in Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des Heil. Röm. Reichs Erbschammerer und Churfürst ic. w. Fügen Margaretha Elisabeth Siverts, oder derselben etwanigen Erben, hiemit zu wissen, nachdem in dem Oherbruchschen Concur, wegen der in desposseto sich annoch befindenen Gelder, an die etwanige Creditores, unterm 20ten Junii 1749. Edictales bey anlasset, und der Advocatus Fisco Schweder, da ihr in angesetzt-gewesenen Termino euch nicht gemeldet, diese Forderung, welche in dem Bescheide vom 19ten Januarii 2. c. 29 Rthlr. 16 Gr. nebst Zinsen ad alterum tantum iusta Judicari. fol. 262. et 289. v. für richtig erlanget, als bona vacantia Fisco zu adjudicirum gebeten, Wir, Weissen Provocant dem Judicato vom 19ten Januarii c. gemäß, nicht dociret, daß die Insuperirende, in solchem Judicato veranlasseten Citation in dem Intelligens-Bogen geschehen, annoch novum Citacionem Edictalem an euch erlannt haben. Citiren und laden euch demnach hiemit anderweil ernstlich, daß ihr die Margaretha Elisabeth Siverts, oder deren etwanige Erben in einem Termino von drey Monathe, und zwar den 20ten Octobr. 2. c. vor Unserm Hofgerichte hieselbst unaussbleiblich erschedinet, und euch in dieser Forderung legitimiret, sub comminatione, daß ihr sonst aldem obnöfflicher precludiret, und diese Forderung Fisco adjudiciret werden soll. In dem Ende diese Edictal-Citation nicht allein dieselb öffentlich affigiret werden soll, sondern auch dem Fisco obliegt, selbige nöthlich in die Intelligens-Bogen inseriren zu lassen. Wornach ihr euch zu achten. Signaturum Cöllin den 25ten Junii 1750.
(L.S.) W. D. v. Eichmann, Vice-Präsident.

Dem Publico wird hiedurch behandelt gemacht, daß alhier in Pommern, vorlängst der Oher, bereits 12. ansehnliche Entreprißen, nach ihrer Ordnung, an Liebhaber vergeben, so auch theils darauf schon worden, und nur noch 8. Entreprißen in verachten übrig. Diese nun fürhandene 8. Entreprißen nun, sollen nach Sr. Königl. Majestät allergnädigsten Willens-Meinung, binnen 4. Wochen, nach ihre Reihe und Lage, kurz und sonder alle Weitläufigkeit, gegen billige Conditionen, und Frey-Jahre auf Erb-Erbe und Erzeugung eines jähelich gewissen Canonis, an annehmliche Entreprieneren vergeben werden; Solten nun welche Lust haben, sich auf ein oder andere von diesen Entreprißen wohndast niederzulassen, so können selbige sich in Zeit von 4. Wochen alhier auf der Königl. Krieger-, und Domainen-Cammer melden, und gewärtigen, daß ihnen die Care von sämtlichen verzeichneten Oherbruchs-Entreprißen nach ihrer Folge, Lage und Größe vorgeleset, und mit ihnen gegen billige Conditionen gleich geschlossen werden soll. Nach solcher Zeit aber wird niemand weiter admiciret werden, sondern Sr. Königl. Majestät sind allergnädigst resolviret, die übrig bleibende Entreprißen auf Dero Kosten gleich uhrbar machen und besetzen zu lassen, weshalb ein jeder, wer Lust hat, sich in den 4. Wochen wird melden und schliesen müssen. Signaturum Stettin den 7ten Augusti 1750.
Königl. Preussische Pommersche Krieger- und Domainen-Cammer.

Da noch über 200. Mann zu Arbeit bey dem Schwinemündschen Hasen-Ban erfordert werden; So haben sich diejenigen, welchen es an Arbeit fehlet, auf der Schwine bey dem Krieger- und Domainen-Cammer Rath

Rath Brandes solcherhalß zu melden, und zu gewärtigen, daß sie sogleich zur Arbeit angenommen werden, auch prompt gute Bezahlung erhalten sollen. Stettin den 8ten August 1750.

Königliche Preussische Pommerische Kriegs- und Domänen-Cammer.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß die auf dem Tempelbursischen Stadt-Felde belegene wüste Feldmark Rorsbaum, welche nach der Vermessung 773 Morgen 96 Ruthen 100 Ellen in sich hält, arbar gemacht, und darauf ein Vorwerk und Schäferey angelegt werden soll: Da nun zu diesem neuen Werke ein Entreprenneur verlangt wird, welcher solches gegen gewisse Frey-Jahre abterminirt; So kan derjenige, so darn Lust haben möchte, sich in denen hiezu auf den 3ten, den 17ten und 20ten August c. angezeigten Terminen, allhier auf der Königl. Kriegs- und Domänen-Cammer Vormittages um 9 Uhr, auch bey dem Cammer-Präsidenten von Achtersleben melden, da ihnen dann die Aaa vorgelesen, und mit ihm selbst contrahiret werden solle. Stettin den 30ten Julii 1750.

Königl. Preussische Pommerische Kriegs- und Domänen-Cammer.

Nachdem Christian Lemcke zu Neckermünde, wider Dorothea Maria Königs, seine entwichene Ehe-Frau, wegen gesahter Ehe-scheidung, Klage erhoben, diese aber nachdem ihr die gerichtliche Citation insinuiert, sich heimlich entfernet, weshalb ihr weber die fernere Process, nach die jetzt von dem Lemcken übergebene Gravamina insinuiert werden können: So haben wir darüber Terminum auf den 7ten Septemb. c. anberaumet, und denselben denen Intelligens-Blättern bey maßl zu inseriren verordnet; Und wird des Lemckens Ehe-Frau hienit vorgeladen, sohannt vor der hiesigen Regierung über die Gravamina dessen, worin er die Ehe-scheidung, wegen des angeführigten Ehe-bruchs, wie auch den Verlust ihres Einkommens, verlangt zu verhandeln, widrigenfalls der Kläger einseitig ad Protocolum geföhrt, und darüber rechtliche Erkenntnis ergeben soll. Stettin den 22ten Julii 1750.

Königl. Preussische Pommerische und Camminer Regierung.

Von Gottes Gnaden, Wir Friederich, König in Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des Heil. Röm. Reichs Erb-Cammerer und Churfürst u. c. Geben des Wälders Johanns Friderichs Rothheim zu Posen waltt Ehe-Frau, Charlotte Wilken hiezu zu vernehmen, welcheresalt dem Ehemann, unterm 4ten Julii c. a. bey Uns wider dich Klage erhoben, und deines zwey und ein halbes Jahr abwesend gewesen seyst. Als er nun hienächst endlich erföhrt, wie er deinen Aufenthalt nicht wisse: So haben dessen Gehalt in Erlösung der Process wider dich in puncto matrimonii deservitoris deserviret: Soldennach citiren Wir dich hiezu durch zum ersten, zweyten und drittemmal, in Termino den 19ten Octobr. c. vor Unserer Regierung zu erscheinen, und entweder in Person, oder durch einen gewissenhaften Bevollmächtigten zu Recht beständige Ursachen anzuzeigen; warum du Klagen deinen Ehemann hiehero verlassen, auch eventualer, was in dieser Sache wird erkandt werden, zugleich anzugehen: Da ersiehst du nun aber nicht, so soll nichts desto weniger auf gefährliche doctirte Art- und Religion dieses mit Publication einer rechtmässigen Befehl verfahren, und dem Kläger nachzusehen werden soll, seiner Begehenszeit nach anders weiltig voreislichen zu dürfen. Stettin den 28ten Junii 1750.

Königliche Preussische Pommerische Regierung.

(L.S.)

von Wachholz, Regierung-Präsident.

Von Gottes Gnaden Wir Friederich, König in Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des Heil. Röm. Reichs Erb-Cammerer und Churfürst u. c. Enschieden denen Besten Unsern lieben Getreuen, dem Geschehlt derrer von Wanteufel, wie auch Peter Georg von Puttkammers Lehn- und Erben, und dessen beyden Brüdern, Michael Friederich, und Daniel Christian, denen von Puttkammer, wie auch andern, so an dem Guthe Cloctow ein Lehn-Recht zu haben vermeinen, Unsern Gruß, und geben auch das beygehende am fürstlichen Supplicatio sub A. mit mehrern zu ersehen, was massen der Pastor Bernhardt, nachdem er in Sachen contra die Geschmiffere vor Puttkammer nicht allein seine Forderung ad Liquidum gebracht, und darauf Jura immittia erkaltet, sondern auch zur Reclamation der vier Höre in Cloctow, welche die Coloni Reclamation sub B. besaget, geschritten, angezeigt, wie daß er zu Erhaltung seiner Forderung sich genüssig get stude, die Lehn-folger ad referendum edictaliter citiren zu lassen, mit aller unterthänigster Bitte, daß Wir an euch gewöhnliche hiedales zu ertheilen geruhen möchten. Wann Wir nun des Supplicanten Petito alles gnädlich deserviret haben; So citiren und laden Wir euch hienit, und Reals dieses Proclamationis, wof von eines Ith er in Estin, das andere zu B. Igarb, und das dritte zu Bolsin affigiret werden soll, daß ihr a dato inne halb 12 Wochen, wovon vier für den ersten, vier für den andern, und vier für den dritten Termin zu rechnen, euch, ob ihr das Gut Cloctow relativollen, ad Aaa erkläret, und zu dem Ende euch daran habende Jura cediret; auch den 7ten Septemb. Schierstomem vor Unserm Hofgerichte sit selbst, auch zum Bescheide unaußschießlich geschicket, und allenfalls von denen obgedadten vier Bann-Höfen, welche e nach der aufgenommnen Taxe sub B. auf 2379 Reich. zu stehen gekommen, das Praecium Reclamationis sofort

spaz erleset, mit ernstlichem Befehl bey Seinen einen Advocaten anzunehmen, und denselben mit genugsamer Instruktion und gehöriger Vollmacht zu versehen, ihm auch dasjenige, was ihr etwa dieser Relation halber anzubringen haben möchte, anse Terminum an die Hand zu geben, damit seiner Anse Erkenntnis erfolge können, sub comminatione, daß ihr sonst auf eurer Aufsehnleiben gänzlich präcudiret, und wegen eures an diesem Guchts Clotow etwa habenden Nahers, und Relucions-Rechts, nicht weiter gehöret werden sollet. Wornach ihr euch zu achten. signatum Edelin den 1ten Junii 1750.

(L.S.)

G. B. von Bonin, Hofgerichts-Präsident.

Als zu Pomirung der Redung sowohl, als auch zum Umbau der neuen Dorfs-Gebäude, in dem Stemmiger Walde, Königl. Amtes Rügenwalde, annoch viele Auelts Leute erfordert werden; So wird solches hieburch nochmals öffentlich betandt gemacht, und können diejenige, welche erst haben durch Wort und Thatraden, Holzschlagen, auch bey dem Bau, sich was zu verdienen, sich forderamst, entweder auf dem Königl. Amte alhier, oder bey dem Rathmann Herrn Summ, als Redungs-Inspector in der Redung selbst melden, allwo sie sofort in Arbeit gesetzt, auch dafür wöchentlich prompt angezehlet und befriediget werden sollen.

Der Notarius und Bürger zu Treptow an der Rega Christoph Hartwig, kan nicht umgans n-h-men, einer honesten Welt öffentlich betandt zu machen, was massen der Amtmann Herr Levojo ihm am 22ten Martii a. c. unter dem Wornand als ob er denselben wean geführten Amtes-Rechnung 1300. Rthlr. schuldig geworden, abque cause cognitione, persönlich arrestiret, bis dato aber binnen 21 Wochen seine Redtfertigung vor einem ordentlichen Richter nicht ansegeführt, sondern vielmehr Arrestatum, ohne sein Befecht, das selbiger ein mit Immoobilibus zu Treptow possessorischer Bürger ist, unter der Amtes-Jurisdiction gezogen, und selbiger der Königl. Amtes-Unterthanen zur Ungebühr mit unndthigen Wadts den beschworet habe. Wann nun gebächter Herr Amtmann Levojo solche Beschränkung nimmer wahr machen kan, inwilschen aber durch solche unbesagte wider Königl. allergnädigste Ordnungen und Besesse laufende Proceduren, den Notarium und Bürger Hartwig vor der honesten Welt öffentlich prokuriret haben; So reserviret sich derselbe wider den Herrn Amtmann Levojo, nicht nur alle rechtliche Nothdurft, sondern fordert auch dessen öffentliche Erllärgung, dergestalt, wie er solche in Redten zu behausen sich getraue. Wie denn auch das Offitium Fisci ergebenst requiriret wird, bey so gefalhen Sachen zu intercediren, damit Königl. allergnädigste Ordnungen und Besesse nicht sänglich unter Rüssen getreten, noch dero Unterthanen unndthiger Weise ruiniret werden.

Demnach der gewisse Amtmann Carl Slegmund Wendt, welcher das Auelts Guch Luyow, im Hnter-Pommerschen Stolpischen Kreise gelegen, in Peason behalt, bey sein in Abzuge an Arrhende schuldig geblieben, und daher neß Zurückfassung einiger wenigen Meublen, an Leinen, Kleider und Spindeln, durch juratoische Caution sich anhänglich gemacht, vom 17ten Octobr. 1749. an, in viertel Jahr verstrichen, alles so wie er schuldig geblieben, abzutragen, und seiner gewohlenen Herrschaft zu befehlen. Als nun aber solcham epbliden Auctro bis hieher im geringsten keine Erfüllung gesehen, ohnerachtet aber das bestimmte viertel Jahr noch ein halbes, und schon mehr denn ein halbes Jahr verstrichen, in welecher Zeit sich gebächter Amtmann Carl Slegmund Wendt nicht anmeldet wo er befindlich, vielmehr das geringste seiner annoch rückständig gebliebenen Arrhende bezahlet; So wird derselbe hieburch öffentlich citiret, a dato an, innerhalb 6 Wochen sich in Luyow bey der Herrschaft zu melden und zu befehlen, oder zu erwärtigen, daß die wenigen zurückgebliebenen Meublen dem Aueltsbesessenden zugeschlagen werden sollen.

Es ist Schiffer Albert Simens, mit einer Ladung Oele, Talia und Zuckten, von Petersburg allhier angekommen, wober 40 Fässer Talis, gemerck K. No. 1. a 40. davon man den Eigenthümer nicht in Erfahrung bringen können, indem so wenig der Aelader als Empfänger sich in Connossementen zeichnert; Es hat man solches hieburch betandt machen müssen, damit der Eigenthümer sich auf hiesigen Königl. Nachhose, oder bey den Wächter Herlis gebüda melden möge, weilen die Königl. Licent und Zoll-Geiber, neß der Fracht zu rechter Zeit davon bezahlet werden müssen.

Es ist der Franckösische Getridchs-Secretair, und Sprachmeister bey dem hiesigen Königl. Gymnasio, Jeanfon, willens, einige junge Leute in Pension zu nehmen, und öfentert sowohl denen von Auel, als andern, welche ihm die Erziehung und Unterricht ihrer Söhne anvertrauen wollen, seine treue Dienste. Es soll bey demselben die Jugend bequem logiret, gut gespeiset, in der Franckösischen (und nach Belieben in der Englischen) Sprache, gründlich unterrichtet werden, und alle gehörige Anstalten haben. Aufse denen zur information bestimmten Stunden, werden die jungen Leute alle Gelegenheit finden sich im Franckösisch Redden zu üben, und sollen diejenige, die sich auf andere Studia appliciren, oder in der Musse exerciren wollen, die getreueste information bekommen. Ubrigens soll die Jugend im Schreiben, sowohl Franckösisch als Deutsch, und in der Orthographie leyder Sprachen, mit besonderer Attention geübet werden; Es werden demnach diejenige, welche dessen Unterweisung sich begehren wollen, ersucht, bey demselben, zwischen hier und Wis Quet zu melden, und darüber Aede mit ihm zu nehmen.

Als noch verschiedene Manual-Acts, von denen Processen, welche der selbige Herr Hofrath Cöhr, als Advocatus geführet, bey dem Reglerungs-Secretario Warnshagen fürhanden sind, und ob zwar bereits zu zwey mahl solches notificiret, dennoch keine Abforderung geschehen, gleichwohl aber an denen meisten etwas gelegen, und es brauchbare Sachen sind; So hat man solches nochmahlen notificiren, und ersuchen wollen, die Abforderung derrer benöthigten Actorum baldigst zu beverstellenigen, widrigenfalls wenn solches in 6 Wochen a doro nicht geschichet, man die Papiere so wenig ferne aufheben, als hiernächst jemanden davon Heb und Antwort geben wird.

Da Pastors Witwe, in Starard im Pöpytal Elend, durch der Intelligens hand gemacht, wie sie ihr Haus zu Starard, in dem sogenannten Gerten-Ort, nebst Garten und Wiesen, an den Zimmer-Gesellen N. Nleben verkauft, auch allbereits auf dem Kauf-Preiso 40 Rthlr. empfangen, sie aber diesen Verkauf ohne denen drey Mit-Erben, nemlich Meister Johann Debberten, Daniel Hoffowen, Meister Pihndannem Wortwissen gethan hat; also contradiciren selbige den Kauf, weil sie Erben sind, und das Näher: dacht dazzu haben. Der Käufer hat sich also vorzusehen, und der Pastorschen keinen Groschen mehr zu zahlen, sonstens wenn er Schäden leidet, er sich dessen selbst zu danken hat.

Der Königliche Preussische privilegierte Wurm- und Zahn-Arzt, welcher aniso auf der Koffade in dem Krey Hofhen logiret, machet dem Publico bekannt, daß er sich den Markt über hier aufhalten wird; dessen Künste und Wissenschaften sind schon zur Ehre bekannt worden, weil er öfters hier gewesen, und sind auch gedruckte Zettels davon umsonst bey ihm zu bekommen.

Da es verlauten will, daß der Altermann der Tischler Lehmann, sein Haus in der Heil. Geists-Strasse zum Verkauf anbietet: Als wird ein jeder hiemit gemarnet, sich mit denselben auf leinerey Art und Weise abzugeben, im widrigenfall derjenige, so solches dennoch thut, zu gewärtigen, daß durch richterlichen Ausspruch der Contract aufgehoben, und das etwanige Anseld verlustig erkannt werde.

II. Copulirte und ehelich eingesegete in Stettin.

Vom 12ten bis den 19ten Augusti 1750.

Bev der Königl. Schloß-Kirche: Der Hochedle Herr Johann Heinrich Windler, bestalkter Procurator bev der Hochpreussischen Königlichen Regierung, wie auch bev der Hochlöbl. Königl. Krieges- und Domainen-Cammer dieselbts, mit der Hochedlen, Ehr- und Tugendbelobten Jungfer Dorothea Sophia Dernes, des wegland Hochedlen Herrn Christoph Wilhelm Dernes, gewesenen Königl. Preussischen Amtmanns im Herzogthum Magdeburg, nachgelassenen Eheliblichen ältesten Jungfer Tochter.

12. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 13ten bis den 19ten Augusti 1750.

- Den 14ten August. Herr Geheimte-Rath von Osen, kommt von Warbin, logiret im Landhause, inglefchen Herr von Dollen, kommt aus der Uckermark, logiret in 3 Kronen.
- Den 15ten August. Herr Major von Desereich, vom Delowischen Regiment, wie auch der Major Herr von Hinneberg, vom Kahlheim'schen Regiment.
- Den 16ten August. Herr Major von Brockhausen, vom Mühlischen Quarnjow-Regiment, kommt von Potsdam, logiret in semen Quartier.
- Den 17ten August. Der Cammerherr Herr von Elling, kommt von Nischert, logiret bey dem Herrn Geheimten-Rath von Dorch. Der Königl. Fortifications-Entrepreneur Herr Kotttergatter, nebst seinen Brüdern, kommen vom neuen Canal in der Neumark, logiren in 3 Kronen. Herr Landrath Eybhor, von Dlamenberg, logiret im Landhause.
- Den 18ten August. Herr Lieutenant von Bröder, vom Wittschen Regiment, und der Capitain Herr von Bröder, außer Diensten, logiren im Landhause.

13. Preise von unterschiedenen zum Verkauf fürhandenen Gütern in Stettin.

Baaren bey R. 280 W.
Schwedisch Eisen. 8 Rt. 18 gr. bis 9 Rt.
Englisch Wley. 13 Rt.

Fäländische Fische. 13 Rt.
Englisch Vitriol.
Schwedisch Vitriol.

Königs-

Königsberger Hanf. 16. 15 bis 14 Rt.
Ditto Ordinaire Lasse. 6 Rt.

Waaren bey Cr. a 110 lb.

Blau Holz gang. 8 Rt.
Japanholz, echt 16 Rt. unecht 13 Rt. 12 gr.
Gelb Holz.
Fenchod. 22 Rt.
Amsterdamer Pfeffer. 39 bis 40 Rt.
Dänischen dito. 39 bis 40 Rt.
Groß Melis Zucker. 21 Rt.
Klein dito. 24 Rt.
Refinade. 26 Rt. 12 gr.
Candisbroden. 30 Rt.
Puder Broden.
Mandeln. 20 bis 24 Rt.
Grosse Rosinen. 9 Rt. 12 gr.
Corinth. 9 Rt.
Feine Crappe. 22 Rt.
Mittel dito. 10 Rt.
Dr. Klausche Röhre. 9 Rt.
Englische Manne.
Rüben-Dehl. 12 Rt.
Lein-Dehl. 10 Rt. 12 gr.
Kreide. 4 bis 5 gr.
Feine calcinirete Potasche. 5 Rt. 12 gr. bis 6 Rt.
Gelduterten Salpeter. 27 Rt. 12 gr.
Gemahlen Blauholtz. 11 Rt.
Ditto Rothes. 13 Rt. 12 gr.
Reis. 7 Rt.
Kümmel. 7 Rt.
Rothem Bolus. 4 Rt.
Weissen dito. 4 Rt.
Moscobade. 14 bis 20 Rt.
Braun Ingber. 25 Rt.
Feine Englische Erde. 19 Rt.
Gelbe Erde. 2 Rt.
Stangen-Zinn. 6 gr. 6 pf. bis 7 gr. 1 Pfund.
Englich Wodzin.
Hagel. 6 Rt.

Waaren bey Pfunden.

Orlean. 15 gr.
Indigo S. Domingo. 1 Rt. 8 gr.
Indigo Kristow. 1 Rt. 7 gr.
Chocolade. 16 gr.
Grosse Cofee-Bohnen.
Kleine dito. 10 bis 14 gr.

Reyfer Thee. 4 Rt.
Blumen Thee.
Grüñ Thee. 1 Rt. 20 gr. bis 2 Rt.
Thee de Bou. 1 Rt. 8 gr.
Gelb Wachs. 8 gr.
Canaster Toback. 1 Rt. 12 gr.
Virgintische Bletter-Toback.
Gespunnen Vicens. 6 gr.
Gedrödt Toback. 4 gr. 6 pf.
Muscaten-Nüsse. 2 Rt. 12 gr.
Muscaten-Blumen. 4 Rt.
Concionelle. 6 Rt.
Necien. 4 Rt.
Cardemom. 5 Rt.
Canehl. 1 Rt. 16 gr.
Sastrah 8 bis 10. Rt.
Braun Candis-Zucker. 5 gr. 6 pf
Ditto weissen. 8 bis 10 gr.
Schwaben Grüß. 2 gr.
Engl. Leber. 12. 13 bis 14 gr.
Zuchten. 5. 6 bis 7 gr.
Danziger Sohlleder. 6 gr.
Ross Leber. 4 gr.
Engl. Pfund-Leber. 7 gr.

Waaren bey Stücken.

Conleurt Leber, das Fell. 1 Rt. 4 gr.
Gelb Cassin. 1 Rt. 16 gr.
Roth R albfehl. 14 gr.
Ditto Schaffell. 10 gr.

Waaren bey Tonnen.

Berger Tbrahn. 14 Rt.
Grönlandischen dito. 19 Rt.
Schwedischen dito. 19 Rt.
Tbeer klein Band. 2 Rt. 18 gr.
Englische Kohlen.

Waaren bey Lasten.

Mattes Hering. 156 bis 152 Rt.
Volle Hering. 164 Rt.
Ihlen dito. 104 Rt.
Berger dito. 96 Rt.

**Waaren auf den Stadt-Klapp-
Holzbose.**

Frans Klappholz.
Knüppels.

Pfeperkübe: }
 Orbofskübe: } a Ring
 Sonnenkübe: }
 Puder-Zucker.
 Hleyweiß. 7 Rt.
 Capern 9 gr. das Pfund.
 Succade. 8 bis 9 gr. das Pfund.

Waaren zu 100. W. in Käffern.

Stodfish. 4 Rt. bis 3 Rt. 12 gr.
 Reischer 3 Rt. 20 gr.
 Klein dito. 3 Rt.
 Kehl Spurten. 2 Rt. 18 gr.
 Umibom. 6 Rt. 6 gr.
 Pauls Baum-Delle. 13 Rt. 12 gr.
 Stolls Baum-Delle. 13 Rt. 12 gr.
 Braunen Sirop. 4 Rt. 12 gr. bis 5 Rt.
 Schwefel. 6 Rt.
 Silberglöthe. 7 Rt.

Waaren zu Steine a 22. W.

Rigascher Flach. 2 Rt.
 Preussischer dito. 1 Rt. 12 gr. bis 1 Rt. 8 gr.
 Vor-Pommersch dito. 1 Rt. 12 gr. b. 1 Rt. 8 gr.
 Schwarze Talg.
 Seife.
 Memesch Flach. 1 Rt. 8 gr.

Brodtare.

| | Pfund | Loth | Gr. |
|-----------------------------|-------|------|--------|
| Für 2. Pf. Semmel | | 9 | |
| 3. Pf. dito | | 14 | 3 |
| Für 3. Pf. schön Roggenbrod | | 30 | 1 1/2 |
| 6. Pf. dito | | 28 | 3 |
| 1. Gr. dito | | 3 | 2 |
| Für 6. Pf. Haubadenbrod | | 2 | 1 1/3 |
| 1. Gr. dito | | 4 | 10 2/3 |
| 2. Gr. dito | | 8 | 21 1/3 |

Fleischtare.

| | Pfund | Gr. | Pf. |
|-----------------|-------|-----|-----|
| Rindfleisch | 1 | 1 | 3 |
| Rathfleisch | 1 | 1 | 3 |
| Lammfleisch | 1 | 1 | 3 |
| Schweinefleisch | 1 | 1 | 4 |

Biertare.

| | Rt. | Gr. | Pf. |
|--|-----|-----|-----|
| Stettinisches braun Bitterbier, die halbe Lonne | 1 | 8 | |
| das Quart | | | 2 |
| Stettinisches ordinair braun und weiß Gerstenbier, die halbe Lonne | 1 | | |
| das Quart | | | 6 |
| zu Bouteillen gezogen | | | 7 |
| Beizenbier, die halbe Lonne | 1 | | |
| das Quart | | | 6 |
| die Bouteille | | | 7 |

Zur Schwinemünde Seewerts ausgegangene Schiffe.

Vom 10ten bis den 16ten August 1750.

Schiffer Paul Wegner, nach Copenh. mit Brennsh.
 Jacob von Stabe, nach London mit Stabholz.
 Gerbrandt Siebold, nach Amsterd. mit Glas.
 Autor v. Kängert, nach Amsterdamm mit Klapph.
 Paul Wegner, nach Copenhagen mit Brennsh.
 Peter Camrah, nach Lissab. mit Toback.
 Lorenz Madenow, nach Petersb. mit Hering.
 Philipp Brandenburg, nach Amsterd. mit Gangsh.
 Michael Küger, nach Amsterd. mit Klapphols.
 Joachim Papestorf, nach London mit Stabh.
 Jacob Haverslein, nach Copenh. mit Brennsh.
 Erdmann Zumach, nach Copenh. mit Danholz.
 Martin Lohjow, nach Colberg mit Glas.
 Douwe Reijmaer, nach Amsterd. mit Glas.
 Oswald Wills, nach Copenhagen mit Brennsh.
 Daniel Rindpel, nach Copenhagen mit Danh.
 Michael Schöge, nach Copenhagen mit Danh.
 Martin Just, nach Koibelerort mit Planden.
 Joach. Zimmermann, nach Copenh. mit Danh.
 Johann Drum, nach London mit Stabholz.
 Jan Palm, nach Copenhagen mit Brennsh.
 Peter Bierisch, nach Copenh. mit Brennsh.

Summa 22. ausgegangene Schiffe.

Zur Schwinemünde Seewerts angekommene Schiffe.

Vom 10ten bis den 16ten August 1750.

Schiffer Peter Rüdte, von Copenhagen ledig.
 Christoff Bungeh, von Copenhagen ledig.
 Michael Haverslein, von Copenhagen ledig.
 Friedrich Knüppel, von Copenhagen ledig.
 Christian Petterow, von Copenhagen ledig.
 Michael Rind, von Copenhagen ledig.
 Michael Dittmann, von Copenhagen ledig.
 Paul Pogensang, von Copenhagen ledig.
 Schiffer

- Schiffer Daniel Erenghin, von Copenhagen ledig.
 Christoph Grönow, von Lübeck ledig.
 Michael Hansbom, von Copenh. mit Stücks.
 Peter Christen, von Drager ledig.
 Valm Salmsen, von Drager ledig.
 Christian Epigelberg, von Copenhagen ledig.
 Christian Wagabau, von Copenhagen ledig.
 Johann Dominik, nach Copenhagen ledig.
 Joachim Schuls, von Copenhagen ledig.
 Veitrich Beck, von Emden mit Ballast.
 Christian Wentland, von Amsterd. mit Stücks.
 Christian Dammann, von Petersd. mit Tals.
 Martin Kind, von Copenhagen ledig.
 Andreas Wodendoff, von Copenh. mit Stockf.
 Friedrich Fischer, von Copenhagen ledig.
 Magnus Volstrom, von Carlscrona mit Kisten.
 Tomis Gager, von Copenhag. mit Ballast.
 Martin Toppe, von Petersd. mit Fuch u. Selg.
 Friedrich Spangetow, von Königsb. mit Ballast.
 Lorenz Gottschalk, von Amsterd. mit Ballast.
 Friedrich Mantz, von London mit Ballast.
 Christian Erenghin, von Amsterd. mit Ballast.
 Johann Gramow, von Copenhagen ledig.
 Christian Burdig, von Copenhagen ledig.
 David Bugdahl, von Copenhagen ledig.
 Jacob Burwig, von Copenhagen ledig.
 Franz Krönde, von Königsberg ledig.
 Daniel Gamps, von Copenhagen ledig.
 Christian Ehler, von Copenhagen ledig.
 Daniel Wils, von Copenhagen ledig.
 Engelbrecht Wiesen, von Störns mit Kreide.
 David Kroll, von Königsberg mit Kanf.
 Christian Webers, von Copenhagen ledig.
 Johann Modero, von Copenhagen ledig.
 Christian Wöls, von Copenhagen ledig.
 Christian West, von Copenhagen ledig.
 Gottfried Riebe, von Königsb. mit Ballast.
 Dicks Wulffen Klein, von Hamburg mit Stückgüter.

Summa 46. eingekommene Schiffe.

Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 22ten bis den 19ten Augusti 1750.

- Vom Anfang dieses Jahres bis den 22ten Augusti sind allhier 211 Schiffe abgegangen.
 Num. 212. Christian Hempel, dessen Schiff Anna Maria, nach Amsterdum mit Klappholz.
 213. Christoph Preuß, dessen Schiff Maria, nach Copenhagen mit Schiffsgütern.
 214. Summa derer bis den 19ten Augusti allhier abgegangenen Schiffe.

Zu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

- Vom 22ten bis den 19ten Augusti 1750.
 Vom Anfang dieses Jahres bis den 19ten Augusti sind allhier 205 Schiffe angekommen.
 Num. 206. Jacob Brand, dessen Schiff Anna Christina, von Lübeck mit Stückgüter.
 207. Johann Beckow, dessen Schiff die Geduld, von Schwienmünde mit Tals, Del und Juchten.
 208. Andreas Wodendoff, dessen Schiff Maria, von Copenhagen mit Stockfisch und Dering.
 209. Christian Wendiland, dessen Schiff Anna Catharina, von Amsterdum mit Ballast und Stücks.
 210. Friedrich Daack, dessen Schiff die Hofnung, von Emden mit Ballast.
 211. Magnus Wenssen, dessen Schiff Christina, von Rostock mit Kisten.
 212. Lorenz Michael Gottschalk, dessen Schiff Michael, von Amsterdum mit Ballast.
 213. Joachim Friedrich Spantlow, dessen Schiff S. Johannes, von Königsberg mit Ballast, Daus und Flach.
 214. Martin Loyke, dessen Schiff Siblan, von Petersburg mit Indien, Daus, Tals, Segel, Tuch, und Selb.
 215. Franz Krönde, dessen Schiff die Hofnung, von Königsberg mit Ballast.
 216. Christian Dammann, dessen Schiff der zierliche Jacob, von Petersburg mit Del u. Selg.
 217. Michael Hansbom, dessen Schiff Johannes, von Lübeck mit Stückgüter.
 218. Jacob Greap, dessen Schiff die 7 Brüder, von Wolhaff mit Eisen.
 219. Friedrich Mantz, dessen Schiff die 2 Brüder, von London mit Ballast, Reis und Hagel.
 220. David Kroll, dessen Schiff Anna Elisabeth, von Königsberg mit Ballast.
 221. Gottfried Riebe, dessen Schiff Maria Anna, von Königsberg mit Ballast.
 222. Engelbrecht Wiesen, dessen Schiff Hedewich, von Copenhagen mit Kreide.

222. Summa derer bis den 19ten Augusti allhier angekommenen Schiffe.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 22ten bis den 19ten Augusti 1750.

| | Wispel | Seffel |
|------------|--------|--------|
| Weizen | 5. | 8. |
| Rooggen | 21. | 5. |
| Gerste | 2. | 14. |
| Malz | | |
| Haber | | 11. |
| Erbsen | | 19. |
| Dachweizen | | |
| Summa | 30. | 9. |

14. Wollen

14. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 14ten bis den 21ten Augusti 1750.

| | Wolle, der Stein, | Weizen, der Winsp. | Roggen, der Winsp. | Gerste, der Winsp. | Malz, der Winsp. | Ober, der Winsp. | Erbfen, der Winsp. | Buchweiz, der Winsp. | Dopfen, der Winsp. |
|-----------------|----------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|---------------------|---------------------|-----------------------|-------------------------|-----------------------|
| Zu | | | | | | | | | |
| Incliam | — | 24 R. | 10 R. | 9 R. | — | — | — | — | 5 R. |
| Bahn | — | 24 R. | 11 R. | 9 R. | 11 R. | 7 R. | 16 R. | 30 R. | 7 R. |
| Belgard | 3 R. 12g. | 30 R. | nichts | eingesandt | — | — | — | — | — |
| Beerwalde | Daben | nichts | — | — | — | — | — | — | — |
| Bubitz | — | 31 R. | 9 R. | 8 R. | 10 R. | — | — | — | — |
| Bütow | — | 32 R. | 9 R. | — | 10 R. | — | — | — | 9 R. |
| Cammin | 3 R. 8gr. | 28 R. | 10 R. | — | — | — | — | — | — |
| Colberg | 3 R. 10g. | 32 R. | 10 R. | — | — | — | — | — | — |
| Ecklin | — | 32 R. | 10 R. | — | — | — | — | — | — |
| Ecklin | 3 R. | 25 R. | 11 R. | — | — | — | — | — | — |
| Daber | Daben | nichts | eingesandt | — | — | — | 8 R. | — | — |
| Damm | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| Demmin | — | 24 R. | 10 1/2 R. | — | 12 R. | — | 12 R. | — | — |
| Freudenhor | — | 30 R. | 12 R. | — | 12 R. | 8 R. | 16 R. | — | — |
| Freudenwalde | — | 27 R. | 10 R. | — | 10 R. | 10 R. | — | — | — |
| Garg | Dat | nichts | eingesandt | — | — | — | — | — | — |
| Gohnow | 3 R. 16g. | 25 R. | 10 R. | — | — | — | — | — | — |
| Greiffenberg | — | 32 R. | 9 R. | — | 10 R. | 14 R. | 8 R. | 16 R. | — |
| Greiffenhagen | 3 R. 16g. | 20 R. | 10 R. | — | 8 R. | 14 R. | 6 R. | 12 R. | 6 R. |
| Gülow | — | — | 12 R. | — | — | 7 R. | — | — | — |
| Jacobshagen | Daben | nichts | eingesandt | — | — | — | — | — | — |
| Jarmen | — | — | 9 R. | — | — | — | — | — | — |
| Kaues | 3 R. 16g. | — | 9 R. | — | — | — | — | — | — |
| Kauenburg | — | 32 R. | 12 R. | — | 10 R. | 12 R. | 6 R. | 19 R. | 12 R. |
| Maffow | — | 25 R. | 11 R. | — | 10 R. | 12 R. | 12 R. | 12 R. | 9 R. |
| Mangardt | Dat | nichts | eingesandt | — | — | — | — | — | — |
| Neurwar | Dat kein | Preis | gewesen | — | — | — | — | — | — |
| Neurwald | 1 R. 20g. | 28 R. | 12 R. | — | 11 R. | 12 R. | 8 R. | 16 R. | 14 R. |
| Pencun | — | 25 R. | 13 R. | — | 12 R. | 13 R. | 9 R. | 15 R. | — |
| Platze | — | 30 R. | 9 R. | — | 9 R. | 12 R. | 8 R. | 13 R. | — |
| Pölsig | Dat | nichts | eingesandt | — | — | — | — | — | — |
| Polnow | — | 30 R. | 12 R. | — | — | 12 R. | — | — | — |
| Polzin | — | 24 R. | 11 R. | — | 10 R. | 12 R. | 8 R. | 12 R. | — |
| Pogitz | 3 R. 16g. | 28 R. | 11 R. | — | 10 R. | 8 R. | 8 R. | 16 R. | 7 R. |
| Ragebunke | Dat | nichts | eingesandt | — | — | — | — | — | — |
| Resenwalde | 3 R. 12g. | 16 R. | 11 R. | — | 10 R. | 12 R. | 7 R. | 18 R. | 18 R. |
| Rösenwalde | — | 14 R. | 12 R. | — | 10 R. | — | — | — | — |
| Rummelsburg | Dat | nichts | eingesandt | — | — | — | — | — | — |
| Schlame | — | 22 R. | 8 R. | — | — | — | — | — | — |
| Stargard | 4 R. | 21 R. 12gr. | 9 R. | — | 9 R. | — | 15 R. | 10 R. | 7 R. |
| Strepentz | Dat | nichts | eingesandt | — | — | — | — | — | — |
| Stettin, Alt | 3 R. 20g. | 23 R. 4g. | 11 R. | — | 8 1/2 R. | 12 1/2 R. | 6 R. | 13 R. | 14 R. |
| Stettin, Neu | Dat | nichts | eingesandt | — | — | — | — | — | — |
| Stolo | — | — | 10 R. | — | 8 R. | — | — | — | 8 R. |
| Sandelsburg | 3 R. 12g. | 32 R. | 9 R. | — | — | — | — | — | 12 R. |
| Scepto D. Voim. | 3 R. 8gr. | 30 R. | 10 R. | — | 9 R. | — | 8 R. | 16 R. | — |
| Scepto B. Voim. | — | 23 R. | 10 R. | — | 9 R. | — | 7 R. | 14 R. | — |
| Ufermünde | Dat | nichts | eingesandt | — | — | — | — | — | — |
| Ufedom | — | 30 R. | 12 R. | — | 9 R. | — | — | — | — |
| Wangerin | — | 10 R. | 9 R. | — | — | 9 R. | — | — | — |
| Werben | — | 24 R. | 10 R. | — | 9 R. | 10 R. | 8 R. | 13 R. | — |
| Wollin | 3 R. 20g. | 30 R. | 10 R. | — | 9 R. | 10 R. | 8 R. | 14 R. | 30 R. |
| Zabbar | — | — | 9 R. | — | 9 R. | 12 R. | — | — | 8 R. |
| Zemow | Dat | nichts | eingesandt | — | — | — | — | — | — |

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.